

Die Dialoge der Arbeitsgemeinschaft Menno- nitischer Gemeinden mit der VELKD und an- deren Partnern

↓
Diether Götz Lichdi

1. Anlass und Rahmen

1.1. Jubiläum der Confessio Augustana 1980 in Augsburg

Im Sommer 1980 gedachte die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) in Augsburg der Präsentation des Augsburger Bekenntnisses (CA), das anlässlich des Reichstags 1530 von einigen Reichsständen Karl V. und den übrigen Reichsständen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt worden war.

Zu der Veranstaltung in Augsburg anlässlich des 450-jährigen Jubiläums wurde auch ein mennonitischer Prediger zu einem Grußwort eingeladen. Er betonte, dass die Mennoniten als Nachkommen der Täufer nicht ihre eigene Verdammung mitfeiern könnten. Er bezog sich dabei auf mehrere Artikel der CA, in denen die „Wiedertäufer“ verdammt werden, weil sie abweichende Meinungen vertraten. Damit wurde deutlich, dass die VELKD ihre Vergangenheit bewältigen müsste, wollte sie ihren damalige ökumenische Offenheit nicht in Frage stellen lassen. Die lutherische Seite bot Gespräche an, und die Mennoniten, damals noch der Verband deutscher Mennonitengemeinden und die Vereinigung Deutscher Mennonitengemeinden fanden sich nach Diskussion dazu bereit. Von Seiten der VELKD bestand der Wunsch, im „theologischen Gespräch zu prüfen, ob die damals ausgesprochenen Verurteilungen die heute vertretene Lehre des Partners noch treffen oder nicht.“¹

Der Dialog ist als Teil der allseitigen Bemühungen unter den christlichen Gruppen zu betrachten, Grenzzäune abubrechen und die Voraussetzungen für ein besseres Zusammenleben zu schaffen.

Noch bevor es zum Gespräch kam, diskutierten die französischen Mennoniten von 1981 bis 1984 mit den Repräsentanten der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses im Elsass.² Sie sprachen über Schriftverständnis, Christologie und Ekklesiologie und zogen die Folgerungen daraus für Tau-

¹ Bericht über die Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Mennonitengemeinden (AMG) von September 1989 bis Dezember 1992, VELKD 53/1993, Hannover 1993.

² M. Lienbard / P. Widmer, Les entretiens luthero-mennonites (1981–1984), Montbéliard 1984.

fe, Abendmahl und die Begegnung beider Kirchen in der Zukunft. Es wurde eingeräumt, „dass die im Augsburger Bekenntnis geäußerten Verurteilungen zur Verfolgung der Täufer beigetragen haben“³. Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft wurde nicht ins Auge gefasst.

1.2 Mennonitisch-lutherische Gesprächskommission

In die mennonitisch-lutherische Gesprächskommission entsandten 1989 beide Seiten je fünf Vertreter. Die Lutheraner sandten drei Dekane/Superintendenten, einen Professor für systematische Theologie und einen Oberkirchenrat aus dem Lutherischen Kirchenamt in Hannover. Von mennonitischer Seite kamen vier Prediger und eine Predigerin, unter ihnen der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG). Sie kamen aus Gemeinden, die ein breites Spektrum abdeckten. Die Diskutanten hatten einen unterschiedlichen Hintergrund mit einer Vielfalt von Überzeugungen, waren aber ausnahmslos daran interessiert, ein Ergebnis zu erarbeiten. Die Gesprächsatmosphäre war von Offenheit, Neugier und Sympathie geprägt. Es fanden insgesamt zwischen September 1989 bis Dezember 1992 sieben Gesprächsrunden statt. Als Treffpunkte wurden für die Dauer von zwei, manchmal auch drei Tagen leicht erreichbare Städte ausgesucht, aber auch für Mennoniten typische Orte.

Es bestand Einigkeit darüber, dass dem Gesprächsergebnis auch die Kirchen der EKD und der Arnoldshainer Konferenz beitreten würden.

1.3 Die Themen

1.3.1 Die Verwerfungen (in CA V, IX, XII, XVI und XVII)

Für die Mennoniten war Ausgangspunkt die Aufarbeitung der Geschichte mit den fatalen Folgen, die sich für die Täuferbewegung nach deren Kriminalisierung im Zuge der CA ergeben hatten. Die „Verwerfungen“ richteten sich gegen „die Wiedertäufer, die lehren...“ Die in Augsburg 1530 vertretenen Protestanten waren, wenn man ihre Beweisführung würdigt, nicht sehr vertraut mit den täuferischen Anliegen und deren Begründung. Es ging damals wohl auch nicht so sehr um eine zutreffende Beurteilung, sondern um die eigene Rechtfertigung vor Kaiser, Fürsten und den anderen Reichsständen. Die Denunziation von Dissidenten sollte die Position der Protestanten vor Kaiser und Reich verbessern.

Eine Untersuchung zeigt, dass die „Verwerfungen“ der „Wiedertäufer“ oberflächlich begründet sind und schon damals die verschiedenen Täufergruppen über einen Leisten schlugen und nicht nach Belegen fragten, sondern pauschal alles verwarfen, was nicht dem lutherischen „mainstream“ folgte. Die negative Absicht in der Beurteilung der Täufer wird schon bei

³ Zitiert nach *Fernando Enns* (Hg.), *Heilung der Erinnerungen befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog: Berichte und Texte ökumenischer Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene*, Frankfurt/M. 2008, 146.

deren Benennung deutlich; man gebrauchte nicht die Namen, die sie sich selbst gaben, sondern belegte sie mit dem altkirchlichen Urteil der „Wiedertauferi“⁴.

1.3.2 Die Rolle der Bekenntnisse

Das Augsburgische Bekenntnis gehört zum unveränderlichen Bekenntnisstand der lutherischen Kirchen und darf deshalb nicht verändert werden oder unbeachtet bleiben. Es wird nach wie vor als „grundlegende, reformatorische Bekenntnisschrift“⁵ angesehen und hat „Verkündigung [...], Lehre und Ordnung der lutherischen Kirchen nachhaltig geprägt. Sie ist selbstverständlicher Bestandteil der einzelnen Kirchenordnungen. Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter werden auf sie verpflichtet“⁶. Demzufolge konnte nur darüber gesprochen werden, wie die Lutheraner heute die Festlegungen verstehen und welche Folgerungen sie jetzt daraus ziehen sollten.

Dieser Punkt ist für Mennoniten nicht eben nachvollziehbar, da sie während ihrer Geschichte zahlreiche, unterschiedliche Bekenntnisse verfasst haben. Dabei versuchten sie in der Regel, Antworten auf aktuelle Fragen zu geben. Bekenntnisse veralten bei Mennoniten schnell, außerdem sind sie nicht für alle verbindlich, sondern gelten nur für die Gruppe, die sie verfasst und angenommen hat.

Vor diesem Hintergrund wurden Informationen über Geschichte, die Bekenntnisse, die theologische Prägung und die aktuelle Situation in beiden Kirchen ausgetauscht. Dabei zeigte sich, dass die Lutheraner kaum etwas über den historischen Hintergrund, die Entwicklung und das theologische Denken der Täufer bzw. Mennoniten wussten.

1.3.3 Weitere Themen

Zunächst wurde ein Katalog von Themen, bei denen Differenzen vermutet wurden, aufgestellt. Dabei traten die mennonitischen Themen Nachfolge und Friedenszeugnis, Gemeinde und Taufe in den Vordergrund, während die lutherischen Eigentümlichkeiten nur dann besprochen wurden, wenn sie in Beziehung zu den täuferisch-mennonitischen Schwerpunkten standen. Kritiker äußerten im Nachhinein den Verdacht, die Lutheranern hät-

⁴ Diese bildete dann auch die Grundlage für die im Codex Theodosiani von 413 vorgesehene Todesstrafe. Dort wurde das corpus christianum als Leitbild in ein staatliches Gesetz gegossen und Verletzungen nicht nur als kirchliche Ketzerei, sondern als Aufruhr gegen den Staat definiert. Die kaiserliche Regierung bezog sich auf den Reichstagen von Speyer 1526 und 1529, sowie Augsburg 1530 auf dieses „alte“ Recht und verhängte über die „Wiedertäufer“ ohne Anhörung die Reichsacht und mit ihr die Todesstrafe. Über 3 000 Martyrien sind überliefert; zehntausende Täufer wurden vertrieben; bis ins frühe 20. Jahrhundert wurden Täufer und Mennoniten politisch und rechtlich diskriminiert.

⁵ Das Augsburgische Bekenntnis, in: *Unser Glaube – Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Gütersloh, 1987.

⁶ Geleitwort, ebd.

ten einseitig die Mennoniten auf ihr Christsein abgeprüft; die Themenauswahl sei einseitig gewesen und hätte versäumt, lutherische Besonderheiten wie Rechtfertigungs- oder Zwei-Reiche-Lehre ausführlicher in die Diskussion einzubeziehen.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede wurden festgestellt und diskutiert. An erster Stelle stand, wie nicht anders zu erwarten, das beiderseitige Schriftverständnis, das anhand des Themas „Das Wort Gottes und der Heilige Geist“ erörtert wurde. Darauf wurde die Christologie und ihre Folgen für die Ethik diskutiert, dabei kamen die Themen Nachfolge sowie Gesetz und Evangelium zur Sprache. Außerdem wurde ausführlich über das Verhältnis des Christen zu Staat und Gesellschaft gesprochen. Einen breiten Raum nahm das Gespräch über die (proleptische) Gnade Gottes und die Entscheidungsfähigkeit des Menschen ein.

2 Die Ergebnisse⁷

2.1 Der Bericht über die Gespräche⁸

Der Bericht über die Gespräche ist der umfangreichste Teil des Papiers. Er schildert den Anlass, beschreibt das Mandat als Kontaktgespräch, benennt die Teilnehmer und die Verhandlungsorte. Er schildert vor allem die Auffassungsunterschiede, geht aber davon aus, dass bei allen Fragen, die nicht benannt wurden, grundsätzliche Übereinstimmung besteht. Die „Gemeinsame Erklärung“ gibt jedoch nur andeutungsweise Einblick in die theologischen Konzeptionen beider Seiten, die weiter auseinander liegen, als dies die „Gemeinsame Erklärung“ vermuten lässt. Als Divergenzen werden beschrieben:

- a) Christologie: Die Mennoniten hoben „die ethische Relevanz des Menschseins Jesu hervor, was bei den Lutheranern auf anthropologische und christologische Bedenken“ stieß⁹.
- b) Die Mennoniten betonten den Antwortcharakter der Bekenntnistaufe, während die Lutheraner die vorauslaufende Gnade Gottes in der Taufe betonten.¹⁰ Die Reihenfolge von Glauben und Taufe blieb umstritten.
- c) Auch konnten die Mennoniten die „lutherische Grundunterscheidung von Gesetz und Evangelium ebenso wenig nachvollziehen wie die lutherische Ausformung der Rechtfertigungslehre.“¹¹

⁷ Das lutherisch-mennonitische Gespräch in der Bundesrepublik Deutschland 1989 – 1992, Texte aus der VELKD 53/1993.

⁸ Bericht über die Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Mennonitengemeinden (AMG) von September 1989 bis Dezember 1992, VELKD 53/1993, Hannover 1993.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

- d) Das Verhältnis der Kirche zum Staat wird vom Grundsatz her von den Mennoniten anders gesehen als von den Lutheranern. Während die Lutheraner eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Staat“¹² pflegen wollen, sind die Mennoniten im Gefolge der Täufer eher distanziert.
- e) Die Lutheraner hängen immer noch der Lehre vom gerechten Krieg an und halten prinzipiell die Teilnahme „an bewaffneten Konflikten zur Wiederherstellung des Friedens, zur Wahrung des Rechts und zum Schutze der Wehrlosen“¹³ für möglich. Die Mennoniten vertraten ihr „Friedenszeugnis“ und lehnen die Ausübung von Gewalt prinzipiell ab.

Der Bericht macht deutlich, dass beiden Seiten an einer Aussöhnung lag, und sie deshalb viel Verständigungsbereitschaft in den Gesprächen zeigten. Beide Seiten stufen ihre Gespräche als „ökumenisch bedeutsam“¹⁴ ein. Im Überschwang der geschwisterlichen Gesprächssituation regten die Teilnehmer an, „ob nicht beim Stande der gegenwärtigen Klarstellungen [...] Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der VELKD und [...] der AMG erklärt und [...] empfohlen“ werden könne.¹⁵ Beide Seiten brachten ihr Interesse an weiterführenden Gesprächen zum Ausdruck, um „zu einem regelmäßigen Austausch über gemeinsam interessierende Fragen zu kommen, das gemeinsame Verständnis des Evangeliums zu vertiefen und die Beziehungen untereinander auch in der Praxis weiterhin zu verbessern“.¹⁶

2.2 Gemeinsame Erklärung

In der gemeinsamen Erklärung zieht die lutherisch-mennonitische Gesprächskommission zum Abschluss der Gespräche ein Resümee. Dabei werden die Überzeugungen, in denen beide Seiten übereinstimmen oder doch nicht sehr voneinander abweichen, ausführlich vorgestellt. Der Struktur der klassischen Systematik folgend wird zuerst hinsichtlich des Schriftverständnisses ein „hohes Maß an Übereinstimmung“ festgestellt.¹⁷ Bei der Christologie wird versöhnlich festgestellt, dass „die Lutheraner stärker das Erlösungswerk Jesu Christi betonen, [...] und die Mennoniten stärker den Ruf in die Nachfolge hören“¹⁸ Unter der Überschrift „Rechtfertigung und Heiligung“ (Nachfolge) wird trotz aller Differenzen betont, dass „grundsätzliche Einigkeit besteht“¹⁹, [...], dass Glaube und Handeln zusammengehört“. Hinsichtlich der Ekklesiologie werden die unterschiedlichen Erfahrungen der Gesprächspartner angesprochen; die substantiellen Unterschiede hinsichtlich der *signa ecclesiae* werden jedoch nicht erörtert. Das besondere mennoni-

¹² Ziffer 5a, ebd., 7.

¹³ Ziffer 5c, ebd., 8.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., 4.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ziffer 1, ebd., 5.

¹⁸ Ziffer 2, ebd., 5.

¹⁹ Ziffer 3, ebd., 6.

tische Thema vom Verhältnis des Christen gegenüber dem Staat wurde breit dargestellt und bezüglich der Verweigerung von Eid und Kriegsdienst ausgeführt. Zu „Wort und Zeichen (Sakrament)“ wird betont, dass beide Seiten darin übereinstimmen, dass „Taufe und Abendmahl Zeichen des göttlichen Gnadenhandelns an uns sind, nämlich Zuspruch der Sündenvergebung und Zusage des gegenwärtigen Christus in der Kraft des Heiligen Geistes“.²⁰ Das Thema „Taufe“ nimmt natürlich einen breiten Raum ein. Hier bekennen Lutheraner und Mennoniten gemeinsam, dass „Gottes Heilsangebot allen Menschen gilt und ihnen in der Taufe zugesprochen wird“. Beide sind sich auch darin einig, dass „Glaube und Taufe zusammengehören und dass die Taufe [...] eine unwiederholbare Handlung darstellt“.²¹ Dann folgt eine ausführliche Darstellung der Divergenzen bei der Taufauffassung. Ausführlich werden auch zum Thema „Abendmahl“ zahlreichen Gemeinsamkeiten dargestellt und unter Bezug auf die Leuenberger Konkordie von 1973²² (Ziffer 15 u. 18) ausgeführt:

„Weil Lutheraner und Mennoniten gemeinsam bezeugen, dass Christus im Abendmahl als der Einladende ‚durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein‘ gegenwärtig ist, [...] können sie einander zu ihren Abendmahlsfeiern einladen und auch miteinander das Abendmahl feiern“²³

2.3 Lutherische Stellungnahme²⁴

In einer umfangreichen Darlegung weisen die Lutheraner auf Wesen und Charakter der lutherischen Bekenntnisschriften hin. Dazu wird die geschichtliche Bedeutung der Verwerfungen geschildert und ausführlich Stellung genommen zu den „gegen die Wiedertäufer gerichteten Verwerfungen“. Dabei gehen sie auf jede der sieben Verwerfungen (CA V, IX; XII; XVI und XVII) ein. Zuerst wird jeweils die Aussage der CA dargestellt und dann die Überzeugungen der Mennoniten zur Autorität der Schrift, zur Heilsnotwendigkeit der Taufe, zur Kindertaufe, zur Sündhaftigkeit der Christen, zur Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung, zu weltlichem Besitz und weltlichen Bindungen und zum Ewigen Leben referiert. Die Stellungnahme schließt mit einem Schuldbekenntnis und der Bitte um Vergebung²⁵:

„Heute erkennen wir erschreckend deutlich, dass die [...] Verwerfungen zur Verfolgung (z. B. Hinrichtung, Vertreibung und [...] Diskriminierung der Täufer) beigetragen haben. Als lutherische Teilnehmer der Gesprächskommission [...] möchten wir [...] unser aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck bringen. Wir betrachten die Verfolgung der Täufer [...] als ein schuldhaftes Geschehen, [...] für das wir um Verzeihung bitten. Durch Aussprechen der fünften Bitte des Vaterunsers ‚und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben‘, möchten wir unsere Beziehungen auf eine

²⁰ Ziffer 6, ebd., 8.

²¹ Ziffer 7, ebd., 9.

²² Text in www.leuenberg.net/daten/image/konkordie.de.

²³ Bericht..., Ziffer 8, 10.

²⁴ Ebd., 14 ff.

²⁵ Ebd., 18.

neue geistliche Grundlage stellen. [...] Wir erklären einmütig, dass [...] die Verwerfungen der CA die heutigen Gesprächspartner [aus der AMG] nicht treffen. Den weiterhin bestehenden Unterschieden [...] messen wir keine kirchentrennende Bedeutung zu.“

2.4 Empfehlungen²⁶

In Empfehlungen an die Gemeinden schlug die Gesprächskommission Regeln vor, nach denen in den Lutherischen und Mennoniten Gemeinden im Verkehr miteinander verfahren werden sollte. Dabei werden praktische Anlässe, Taufen und Übertritte von der einen zur anderen Denomination, aber auch die Teilnahme am Abendmahl, Beerdigungen und gemischt-konfessionelle Eheschließungen angesprochen. Alle Vorschläge liegen im Bereich dessen, was im ökumenischen Miteinander der Kirchen mehr oder weniger üblich geworden ist. In den Empfehlungen scheinen aber erneut die lutherischen Vorbehalte hinsichtlich der von den Mennoniten geübten Bekenntnisaufe auf.

3 Zustimmung und Umsetzung

3.1 Eingeschränkte Zustimmung der VELKD

Anlässlich ihres Treffens im Frühjahr 1994 in Königslutter nahm die Synode der VELKD Kenntnis von den vorgelegten Papieren. Sie beurteilte die vorhandenen Lehrunterschiede bei der Taufe als schwerwiegend und lehnte deshalb eine gemeinsame Feier des Abendmahls ab. Statt dessen bot sie eine „eucharistische Gastbereitschaft“ an. Das bedeutet, dass Mennoniten beim Abendmahl in einer evangelischen Kirche nicht mehr abgewiesen werden, und dass Protestanten an einem mennonitischen Abendmahl teilnehmen können, ohne mit Sanktionen ihrer Kirche rechnen zu müssen. Die rechtliche Beurteilung passte sich damit der täglichen Übung in den Gemeinden an. Das Abendmahl dürfe aber nicht von einem Lutheraner und einem Mennoniten zusammen in „Konzelebration“ gefeiert werden. Diese formalen Unterscheidungen konnten dann viele – auch Lutheraner – nicht verstehen.

3.2 Zustimmung der AMG²⁷

Obwohl das Angebot auch von manchen Mennoniten erneut als diskriminierend und von anderen als kleinmütig empfunden wurde, nahmen es die Mitglieder-Versammlung der AMG am 12.05.1994 mit wenigen Gegenstimmen die Ergebnisse der mennonitisch-lutherischen Gesprächskommission an. Die Verbesserung der offiziellen Atmosphäre und die Aussicht auf künftige Zusammenarbeit schienen ihr wichtiger zu sein als die „Abstufung“ beim Abendmahl. Deshalb überwogen Genugtuung und Zustimmung die Bedenken und Vorbehalte.

²⁶ Ebd., 11 f.

²⁷ Die Brücke – Mennonitisches Gemeindeblatt 6/94; Stimmen zum lutherisch-mennonitischen Dialog, Hg.: AMG, o. Jahr.

3.3 Gottesdienste in Hamburg und Regensburg²⁸

Die gewonnene Verständigung sollte nun auch im Gottesdienst bekräftigt und gefeiert werden. Da sowohl die Lutheraner als die Mennoniten Schwerpunkte in Bayern und Norddeutschland haben, wurden zwei Gottesdienste vorgesehen und zwar in der lutherischen St. Petri-Kirche im Zentrum Hamburgs am 17. März 1996 und eine Woche später am 24. März 1996 im mennonitischen Gemeindehaus von Burgweinting/Regensburg. Es wurden jeweils zwei Predigten – eine mennonitische und eine lutherische – gehalten und das Abendmahl gefeiert, allerdings nicht in Konzelebration, sondern der vereinbarten eucharistischen Gastbereitschaft entsprechend, wurde das Abendmahl in Hamburg von zwei lutherischen Bischöfen und in Burgweinting vom dortigen Mennoniten-Prediger ausgegeben.

In beiden Gottesdiensten wurde eine feierliche „Erklärung der gegenseitigen Einladung zum Abendmahl“ ausgetauscht. Dabei erklärten die Lutheraner²⁹, dass „die Verwerfungen [der CA] die Gemeinden der AMG nicht treffen“ und fahren wenig später fort: „Wir bitten die Mennoniten, das Unrecht, das ihren Vorfahren von anderen evangelischen Christen angetan worden ist, uns als heutiger Kirche nicht anzurechnen. Wir bitten Gott, dass er den in der Vergangenheit schuldig Gewordenen vergibt.“ Die Mennoniten bestätigten: „Wir haben unser Verhältnis auf eine neue Grundlage gestellt“ und versprochen „Wir reichen euch die Hände zur Versöhnung und bitten um ein wachsendes geschwisterliches Miteinander.“

3.4 Reaktionen

3.4.1 Die Presse

Zahlreiche allgemeine und kirchliche Zeitungen berichteten anlässlich der beiden Gottesdienste über den Vorgang. Dabei fanden sich folgende Überschriften: „Kirchenstreit nach Jahrhunderten beigelegt“³⁰ oder „Brücke über einen tiefen Graben“³¹ oder „Lutheraner und Mennoniten jetzt versöhnt“³² Der Bischof der SELK warf hingegen der VELKD den „Ausverkauf des lutherischen Bekenntnisses“ vor.³³

Nach den Gottesdiensten in Hamburg und Regensburg würdigte der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes unter dem Titel „Abgestufte Annäherung“ in den Lutherischen Monatsheften das Ergebnis.³⁴ Das gewählte Partizip im Titel solle im Sinne von differenziert und „nicht abqualifizie-

²⁸ Mennonitisches Jahrbuch 1997, hg. von der AMG, zum lutherisch-mennonitischem Verhältnis S 31–50, Texte aus der VELKD 67/1996.

²⁹ Eucharistische Gastbereitschaft, Stimmen aus der VELKD 67/1996.

³⁰ Norddeutsche Rundschau vom 18.03.1996.

³¹ Straubinger Tagblatt vom 26.03.1996.

³² Mittelbayrische Zeitung, Regensburg vom 25.03.1996.

³³ Evangelisches Gemeindeblatt Nr. 7 vom 10.03.1996.

³⁴ Friedrich-Otto Scharbau, Abgestufte Annäherung, Eucharistische Gastbereitschaft zwischen Mennoniten und Lutheranern, in: Lutherische Monatshefte 6/1996.

rend“ verstanden werden. Dabei wandte er sich vor allem der Tauffrage zu „sie sei für beide Seiten die schwierigste“ gewesen. Er bedauerte, dass die Mennoniten bei Übertritten die Möglichkeit zu einer „Wiedertaufe“ einräumten und dies dem Gewissen des Übertretenden anheim stellten; die Lehre damit vom Dafürhalten einer Person abhängig machten. Der Verfasser gesteht allerdings ein: „Diese sorgfältige Unterscheidung verschiedener Formen und Stufen der Abendmahlsgemeinschaft mag manchem heute nicht mehr auf Anhieb plausibel erscheinen [...] Genau genommen geht es doch immer um die ungeteilte Teilhabe am Leibe Christi. Ein Mehr oder Weniger hat da eigentlich keinen Platz.“ Im weiteren Verlauf wirbt er noch einmal um Verständnis: „Für Lutheraner ist das kein Randphänomen, sondern hier geht es um die Heilsgewissheit, die in der Taufe und in deren Anerkennung als einmaligen und grundlegenden Akt der Zuneigung der Gnade Gottes ihren Grund hat“. Zum Schluss versucht er die vielleicht enttäuschten Mennoniten zu trösten: „Man muss es deutlich sagen: [die eucharistische Gastbereitschaft] ist kein ‚minus‘, sondern ein Anfang auf dem Weg zu versöhnter Verschiedenheit.“

3.4.2 Die Diskussion in den mennonitischen Gemeinden³⁵

Bericht, Empfehlung und Stellungnahmen wurden in den Gemeinden der AMG zum Teil sehr ausführlich und fundiert diskutiert. Achtzehn Gemeinden erarbeiteten eine Stellungnahme, die zusammen mit sieben Leserbriefen an die „Brücke“³⁶ und in den „Theologischen Anmerkungen zum lutherisch-mennonitischen Dialog“ als Dokumentation 1996 veröffentlicht wurde. Eine „Stellungnahme der in der AMG zusammengeschlossenen Gemeinden“ vom 12. Mai 1994 fasste den internen Dialog zusammen. Mit vierzehn Punkten brachte die Mitgliederversammlung der AMG ihre, wenn auch nicht ungeteilte, Zustimmung zum Ausdruck. Dabei betonte sie die täuferischen Anliegen und wünschte sich „die Ausweitung dieser Gemeinschaft zwischen uns auf alle in der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengeschlossenen Kirchen einerseits und auf alle Mennonitengemeinden in Deutschland andererseits.“ Bei den Gemeinden überwog zwar die Freude über den in den beiderseitigen Beziehungen erreichten Fortschritt, aber einige stellten auch eine Aufweichung täuferisch-mennonitischer Grundsätze fest. Vor allem beim Taufverständnis wurden Vorbehalte deutlich; stellvertretend für viele soll aus einer Stellungnahme zitiert werden: „Wir sehen nicht, dass das Heil in der Taufe zugesprochen wird. Gottes Gabe an uns Menschen ist sein Heilsangebot in Jesus Christus, das auf Antwort wartet und angenommen werden will“³⁷ oder „wir widersprechen der Auffassung, dass Taufe oder Abendmahl Zuspruch der Sündenverge-

³⁵ Stimmen zum lutherisch-mennonitischen Dialog, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland, Hamburg o. Jahr.

³⁶ Brücke – Täuferisch-Mennonitische Gemeindezeitschrift, Hg.: AMG, o. Jahr.

³⁷ Bericht..., 16.

bung ist“³⁸. Die Kritik am lutherischen Sakramentsverständnis war weit verbreitet und entsprach der traditionellen Auffassung. Viele nahmen die Dialog-Dokumente auch zum Anlass, ihre Meinung zu überprüfen und sich mit den angesprochenen Fragen auseinanderzusetzen. Insofern war die Diskussion in den Gemeinden ein Anlass, nach der eigenen Identität zu suchen und Stellung zu beziehen.

Viele Gemeinden wünschten eine Fortsetzung und Vertiefung der Dialoge zwischen AMG und VELKD bez. EKD. Dazu ist es aber nicht gekommen, auch weil die AMG nicht auf eine Intensivierung der Auseinandersetzung drang. Die 1996 vereinbarten formlosen Gespräche zwischen VELKD und AMG blieben unverbindlich und waren bald eingeschlafen. Die Mennoniten waren für die ökumenischen Kontakte nicht interessant genug.

4 Auswirkungen und Ergebnisse

4.1 Die CA im Evangelischen Gesangbuch

Die meisten Ausgaben des Evangelischen Gesangbuches enthalten den deutschen Text der CA. In den Ausgaben nach 1996 konnten die „Verwerfungen“ nicht mehr ohne Erklärungen stehen. Die VELKD hat hierzu einen Text vorgeschlagen, den die meisten Kirchen dem Inhalt nach übernommen haben; allerdings haben einige Landeskirchen den Text verändert. So stellt die württembergische Ausgabe³⁹ fest, dass

„Lehrgespräche in neuerer Zeit zur Einsicht geführt [hätten], dass die Lehrverurteilungen der Reformationszeit in wichtigen Punkten die genannten Kirchen und Glaubensgemeinschaften heute nicht mehr treffen. Nach wie vor trennende Lehrdifferenzen werden zudem nicht mehr als ‚Verdammungen‘ ausgesprochen“.

In der bayerischen Ausgabe⁴⁰ lautet der Text:

„Die Lehrverurteilungen des Augsburger Bekenntnisses entstammen der Sache nach der Zeit und dem Denken des 16. Jahrhunderts und treffen heute zum größten Teil die Lehren der angesprochenen Kirchen nicht mehr. Durch die bis in die Gegenwart hinein geführten Lehrgespräche zwischen den verschiedenen Kirchen geben die Verurteilungen [der CA] nicht mehr den aktuellen Stand der Kirchen- und Glaubensgemeinschaften untereinander wieder.“

Bei der evangelischen (unierten) Landeskirche in Baden⁴¹ lautet der Kommentar:

„Hier werden, wie an entsprechenden Stellen in den Artikeln 2, 5, 8, 9, 12, 16, 17 und 18, Beispiele von Irrlehren aus der Alten Kirche oder der Re-

³⁸ Ebd., 19.

³⁹ Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart 1996.

⁴⁰ Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern und Thüringen, o. Jahr.

⁴¹ Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe.

formationszeit genannt, auf die sich die Verwerfungen beziehen. Diese Verurteilungen wollen das Evangelium vor Entstellungen bewahren, richten sich aber nicht gegen den persönlichen Glauben bestimmter Menschen.“

Die Ausgabe der Pfälzer Landeskirche verzichtet selbstverständlich auf die Wiedergabe der CA und braucht deshalb auch keine Kommentierung.

Die zitierten Differenzen verdanken sich jeweils den Einsichten der landeskirchlichen Bearbeiter und zeigen, wie unterschiedlich die Qualität der CA von vielen beurteilt wird.

4.2 Das „Handbuch Religiöse Gemeinschaften“ von 1976⁴² im Vergleich zu 2005⁴³

Der Umfang ist geringfügig gewachsen, seine Struktur jedoch geblieben. Der Inhalt ist jedoch völlig neu entwickelt. War der Text von 1976 vielfach nicht zutreffend oder in manchen Aussagen doch nicht von allzu tiefer Einsicht getragen, so hat sich das in der Ausgabe von 2006 deutlich geändert. Nicht nur wird nicht mehr pauschal von „Wiedertäufern“ gesprochen, sondern es wird versucht, das komplexe mennonitische Mosaik differenziert darzustellen. Das ist ein erfreulicher Fortschritt und kennzeichnet den verbesserten Stand der Beziehungen. Trotzdem müssen im historischen Teil immer noch einzelne Ungenauigkeiten angemahnt werden. Die Darstellung entspricht aber in etwa dem Stand der Forschung. Trotzdem ist erstaunlich, dass weniger Literatur angegeben wird als 1976 und dass das Literaturverzeichnis auch 2006 nicht mehr aktuell war. Das trifft auch auf eine Reihe von Zahlenangaben zu, für die überholte Angaben herangezogen wurden. Taufe und Abendmahl werden breiter und diesmal zutreffend dargestellt. Außerdem wird der „Dialog“ ausführlich zitiert. Es wird deutlich, dass die Lutheraner die Mennoniten zur Kenntnis genommen haben. Die Tendenz des Artikels ist freundlich.

5 Gespräche mit anderen Partnern

5.1 Dialog in Amerika 2002 bis 2004⁴⁴

Die Dialoge mit den Lutheranern gingen in anderen Ländern und auf anderen Ebenen weiter. Beim Gespräch zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika (ELCA) und der Mennonite Church in den USA (MC) ging es auch um das „rechte Erinnern“, also die Aufarbeitung der Vergangenheit, um die Taufe und um das Verhältnis von „Kirche und Staat“. Der Abschlusstext ist vorsichtig und zurückhaltend formuliert und scheut kantige Abgrenzungen, auch verzichtet er auf systematische Definitionen. Er ist deshalb nicht so umfangreich und gründlich wie bei den Deutschen. Bei den angesprochenen Themen wurden Konvergenzen und Divergenzen

⁴² Horst Keller (Hg.), Handbuch Religiöse Gemeinschaften, Gütersloh 1976.

⁴³ Hans Krieb / Matthias Kleiminger, Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen, 6. Auflage, Gütersloh 2006.

⁴⁴ Enns (Hg.), Heilung der Erinnerung, 189 ff.

erörtert. Am Ende wurden 11 Empfehlungen für eine künftige Zusammenarbeit gemacht. Im Anhang richtet die ELCA eine Erklärung „an die Kirchen täuferischer Tradition“ und führt im Blick auf die CA aus: „Wir weisen Äußerungen Luthers und Melanchthons zurück, die den Staat aufforderten Täufer zu bestrafen“ und weiter „die ECLA erklärt, dass die „Verwerfungen [...] als null und nichtig anzusehen sind, insoweit es um irgendeinen Bezug zu heutigen Mennoniten geht.“

5.2 Der Dialog zwischen Lutherischem Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz 2005 bis 2008

Unter dem Titel: „Heilung der Erinnerung – Versöhnung in Christus“⁴⁵ erarbeitete eine von beiden Seiten hochrangig besetzte Studienkommission einen umfangreichen Bericht von 114 Seiten. Der Text ist vom Willen zum Ausgleich getragen und holt weit aus, um das Ausgangsverhältnis zwischen Lutheranern und Täufern zu beschreiben. Er befasst sich deshalb vornehmlich mit der Geschichte der Reformation und weniger mit den anliegenden Problemen in der Systematik. Dazu stellt er aber – offensichtlich mit Bedauern – fest⁴⁶: „Die Teilnehmer der Studienkommission hoffen, dass weder die täuferisch-mennonitische Ablehnung der Säuglingstaufe noch die Verwerfungen der Täufer in CA IX ein kirchentrennendes Problem bleiben werden. Dessen ungeachtet haben wir bis jetzt keinen Weg gefunden, der eine Brücke zwischen Lehre und Praxis der Taufe der beiden Kirchen schlagen könnte“. Wie schon anderswo werden weitere Gespräche für notwendig gehalten.

5.3 Magdeburg – Gegenseitige Taufanerkennung der Kirchen in Deutschland⁴⁷

Elf Kirchen in Deutschland stellten ein „Grundeinverständnis“ bei der Taufe fest und bekräftigten dieses 2007 feierlich in einem Gottesdienst im Magdeburger Dom. Diesem „Grundeinverständnis“ konnten die Mennoniten – zusammen mit anderen – nicht zustimmen. Auch nach der Verweigerung der allgemeinen, gegenseitigen Taufanerkennung in Magdeburg 2007, bei deren Formulierung die Mennoniten nicht mitwirken konnten, kam kein klärendes Gespräch zustande.

5.4 BALUBAG 2009

Es könnte sein, dass das Gespräch, das Baptisten und Lutheranern in Bayern 2009 (BALUBAG)⁴⁸ miteinander führten, und dessen konkrete Anre-

⁴⁵ HEALING MEMORIES – RECONCILING IN CHRIST, Report of the Lutheran-Mennonite International Study Commission (wird anlässlich der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 20.–27. Juli 2010 in Stuttgart veröffentlicht).

⁴⁶ Ebd., 86 (3. Absatz).

⁴⁷ Fernando Enns, Die gegenseitige Anerkennung der Taufe, in: Mennonitische Geschichtsblätter 2009, 49 ff.

gungen, die starre Haltung der Lutheraner bei der Abendmahlsgemeinschaft mit den täuferisch orientierten Kirchen ändern könnte. In diesem Falle müssten neue Gespräche zur Herstellung einer uneingeschränkten (nicht „abgestuften“) Gemeinschaft beim Abendmahl führen. Im Ergebnis empfiehlt das Papier beiden Kirchen ebenfalls die Aufnahme von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

6 Schlußbetrachtung

6.1 Fixiertes Denken auf das 16. Jahrhundert

Bei allen Dialogen wird deutlich, wie stark Lutheraner und Täufer/Mennoniten unter dem Eindruck ihrer Vergangenheit zur Zeit der Reformation und im Konfessionszeitalter stehen. Und wie sehr die Erinnerung an Geschehenes ihr Denken und Handeln bestimmt. Dabei wenden sich beide Seiten dem 16. Jahrhundert zu und lassen die zahlreichen Diskriminierungen der Täufer/Mennoniten zwischen dem 17. und frühen 20. Jahrhundert außer Acht.

6.2 Divergenzen

Trotz großer Übereinstimmung wurden die Differenzen bei Theologie und Praxis der Taufe immer noch als so gewichtig angesehen, dass die 1992 von der Gesprächskommission empfohlene Abendmahlsgemeinschaft von der Synode der VELKD 1994 nicht angenommen wurde. Diese Divergenzen werden auch heute noch als unüberbrückbar angesehen. Sie werden zwar nicht mehr als eine Trennwand erlebt, aber erlauben keine Gemeinschaft auf Augenhöhe.

Diese eben angesprochenen Differenzen prägen seit der Reformationszeit die gegenseitige Wahrnehmung. Beide Seiten arbeiteten mit diffamierenden Begriffen: Die einen sprechen von „Säuglingstaufe“ die anderen von „Erwachsenentaufe“. Beide Schlagworte nehmen die Anliegen des anderen nicht ernst, sondern diskriminieren die Überzeugung der anderen.

Für die Täufer ist die Säuglingstaufe „eine Sudelwäsche“⁴⁹ mit der wehrlose Kleinkinder zwangsweise in Kirche und Staat eingegliedert werden, ohne ihnen Gelegenheit zu Widerspruch oder Zustimmung zu geben. Mennoniten vermuten dann gerne, dass die Kinder unterschiedslos getauft werden ohne Rücksicht darauf, ob sie im christlichen Glauben erzogen werden.

⁴⁸ Voneinander lernen – miteinander glauben, Konvergenzdokument der Bayrischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) 19.05.2009.

⁴⁹ Zitiert nach: E. Lichdi, Katharina Purst Hutter of Sterzing, in: Profiles of Anabaptist Women, hg. C. Arnold Snyder / Linda A Huebert Hecht, Wilfrid Laurier University Press 1996, 185.

Die Protestanten ihrerseits reden gerne – oft gedankenlos – von der Erwachsenentaufe und behaupten damit, dass die Mennoniten die Taufe nicht von Glauben und Bekenntnis abhängig machen, sondern vom erreichten Alter. Sie unterstellen dabei, dass Taufe eine Art Initiationsritus an der Schwelle zum Erwachsenwerden sei. Diese Betrachtungsweise nimmt den Bekenntnischarakter der Taufe nicht wahr. Nach täuferisch-mennonitischem Verständnis wird der getaufte, der seinen Glauben bekennt und Glied seiner Gemeinde werden will. Die Taufe wird als Antwort auf Gottes Zuwendung verstanden. Mennoniten bestehen deshalb auf der im Neuen Testament (bei Mat 28,19 und Mk 16,15 f.) vorgegebenen Reihenfolge von Unterrichtung, Glauben und Taufe. Der Täufling verspricht, dem Herrn Jesus Christus im Leben nachzufolgen. Mit der Taufe wird er in die Gemeinde aufgenommen. Diese erwartet, dass er sich einbringt und entsprechend seinen Gaben mitarbeitet. Die Gemeinde ihrerseits verspricht dem Täufling Heimat und Gemeinschaft, Zuspruch und Korrektur.

6.3 Realität in den Gemeinden

Mennonitische Gemeinden pflegen vor Ort in der Regel ein entspanntes Verhältnis zu den evangelischen, wie auch zu anderen christlichen Gemeinden vor Ort. Die angesprochenen Probleme spielen keine Rolle und weder das Evangelische Kirchenvolk noch die Mennoniten können das Problembewusstsein der Theologen und Kirchenjuristen nachvollziehen. Sie gehen davon völlig unbelastet miteinander um und feiern auch das Abendmahl gemeinsam, wenn es sich ergibt. Für die meisten ist „Ökumene“ ein zu wichtiges Anliegen, als dass sie es sich durch solche Bedenken begrenzen lassen würden.

6.4 Zur aktuellen Situation

Die Unterschiede im Taufverständnis waren zwar nicht mehr als kirchentrennend aufgefasst worden, aber doch als ein so schwerwiegendes Hindernis, dass die evangelischen Landeskirchen sich nicht zu einem gemeinsamen Abendmahl mit Konzelebration hätten bereit finden können.

Aus der „Abstufung“ in den beiderseitigen Beziehungen ergibt sich, dass die VELKD die Bekenntnistaufe nicht als evangeliumsgemäß ansieht und sich deshalb nicht zu einer vollständigen Gemeinschaft mit den Mennoniten verstehen konnte, obwohl die bestehenden Differenzen insgesamt nicht als „kirchentrennend“ verstanden werden.

Die Mennoniten ihrerseits stellten fest⁵⁰, dass „sie in den bestehenden Unterschieden, besonders in der jeweiligen Auffassung über die Bedeutung der Taufe, keinen Grund [sehen], einander vor Gott geistliche Gemeinschaft und gegenseitige Anerkennung als Kirche Jesu Christi zu verweigern.“

⁵⁰ Stellungnahme der AMG vom 12.05.1994 in Stimmen zum lutherisch-mennonitischen Dialog.

Im ökumenischen Gespräch bleibt die Taufe Stein des Anstoßes. Prüfsteine sind die Ausformung der jeweiligen Christologie und der Ekklesiologie. Bei der Christologie kommt es auf das Verhältnis von irdischem und himmlischem Christus an, auf den Stellenwert von Glauben und Tun oder auf den Zuspruch Gottes und die Antwort des Menschen. Daraus leiten sich eine Reihe von ethischen Konsequenzen ab, nämlich die Nachfolge im täglichen Leben, das Friedenszeugnis innerhalb und außerhalb der Gemeinden und die Wahrhaftigkeit (Eidverweigerung) in jeder Beziehung.

Bei der Ekklesiologie ist Wesen und Zugang zur Gemeinde ausschlaggebend. Versammelt eine Gemeinde nur Gläubige oder nimmt sie es hin, dass jedermann Gemeindeglied (*corpus permixtum*) sein kann? Die Antwort spiegelt sich im jeweiligen Taufverständnis wieder. Bei den evangelischen Landeskirchen verhindert nun die Festlegung auf die Säuglingsstaufe die gemeinsame Feier (Konzelebration) des Abendmahls mit den Mennoniten, obwohl es nach der „Leuenberger Konkordie“⁵¹ von 1973 zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen keinen Dissens beim mehr Abendmahl gibt.

Wenn also Lutheraner und Mennoniten zu einer uneingeschränkten Gemeinschaft kommen wollen, dann haben sie noch viel miteinander zu klären.

⁵¹ www.leuenberg.net/daten/image/konkordie.de.